

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

3.4.1870 (No. 80)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. April.

N. 80.

Vorabzahung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. März d. J. gnädigst geruht, den Kameralpraktikanten Anton Thoma, derzeit Dienstverweser der Domänenverwaltung Baden, zum Revisor bei der Domänenverwaltung zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramm.

Washington, 1. Apr. Das Obergericht hat beschlossen, die Februar-Entscheidung, wonach die vor 1862 abgeschlossenen Verträge in baarer Münze zahlbar sind, einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen.

Deutschland.

Munich, 1. Apr. Die „Allg. Ztg.“ veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer die wichtigsten Stellen des Schemas de fide catholica und die daraus abgeleiteten Canones (gegen Materialismus, Atheismus und Pantheismus gerichtet), welche gegenwärtig vom Konzil beraten, demnächst zur Abstimmung gelangen und — wie mit Sicherheit zu erwarten ist — angenommen werden.

Darmstadt, 31. März. (Fr. Z.) Der Gesetzgebungsausschuss der Ersten Kammer tritt am 1. und der Finanzausschuss am 3. künftigen Monats zusammen. — Wie man vernimmt, beabsichtigt die Regierung die Ausdehnung des im Norddeutschen Bunde — also auch in Oberhessen — gesetzlich eingeführten Wechseltempels auf die nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Gebiete des Großherzogthums. — Der Landgerichtsbezirk Wimperf, welcher bisher dem Bezirksstrafgericht Michelstadt unterstellt war, ist dem Bezirksstrafgericht Darmstadt zugetheilt worden.

Braunschweig, 29. März. Die Landesversammlung hat, wie schon gemeldet, den von der Regierung mit der Darmstädter Bank als Vertreterin des bekannten Konsortiums abgeschlossenen Vertrag wegen Verkaufes der Braunschweiger Staats-Eisenbahnen definitiv mit 33 gegen 9 Stimmen genehmigt. Die Versammlung hatte beantragt, daß von der sofort zu zahlenden Kaufsumme vier Millionen Thaler nach Abzug einer Summe von höchstens einer Million Thaler zu der im Wege der Gesetzgebung zu bewirkenden Ablösung der an die Geistlichen zu zahlenden Stollgebühren, an die Kreise oder Kommunen des Landes zu gemeinnützigen Zwecken nach noch auf diesem Landtage festzustellenden Grundsätzen vertheilt werden. Die Regierung hatte sich auch damit einverstanden erklärt, daß von den Kaufgeldern ein Betrag bis zu einer Million zur Ablösung der Stollgebühren verwandt werde, sie wollte dagegen außerdem nur zwei Millionen — als diejenige Summe, welche sich für die Bestreitung der Staatsbedürfnisse entbehren lasse — den Kreisen zu gemeinnützigen Zwecken unter der Bedingung überweisen, daß bei der Verwendung durch Kreisbehörden staatliche Mitwirkung und Aufsicht eintrete. Obgleich nun der Geh. Rath Zimmermann die Bereitwilligkeit der Regierung erklärte, aus den Ueberschüssen der letzten Finanzperiode noch 500,000 Thlr. zur Verwendung auf die Kreise zur Verfügung zu stellen, so nahm die Landesversammlung doch mit sämmtlichen gegen 5 Stimmen einen Antrag des Abg. Bode an, worin der Regierung erklärt wird, daß die Ueberweisung an die Kreise angebotenen 2 Millionen und bezw. 500,000 Thlr. zwar vorläufig angenommen werden, daß damit indessen die Verhandlungen auf die Höhe der zu diesem Zwecke bestimmten Summe noch nicht als abgeschlossen gelten sollen, daß sich vielmehr die Landesversammlung vorbehalten, nach erlangter Kenntniß über das Resultat der letzten Finanzperiode oder über die projektirten Mehrausgaben für die Zukunft noch weitere Verhandlungen darüber einzuleiten. — Die Landesversammlung wird wahrscheinlich noch zu Ende dieser Woche bis zum Spätherbst vertagt werden.

Hamburg, 31. März. In der heutigen Generalversammlung der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft wurde der Antrag der Direktion auf Errichtung einer Linie nach Westindien mit großer Majorität angenommen.

Bochum, 30. März. Der vielbesprochene Prozeß wider die Gebrüder Dieckhoff u. Comp. „wegen rechtswidriger Befreiung vom Militärdienste“ führt am 6. k. M. sieben Personen auf die Anklagebank. Es sind als Zeugen sieben Militärärzte und ein Zivilarzt aus sieben verschiedenen Städten vorgeladen. Verschiedene zum Theil renommirte Advokaten aus Berlin und Köln werden plaidiren.

Klausthal, 28. März. (D. V. Ztg.) Eine vorgestern hier abgehaltene Arbeiterversammlung wurde von der Polizei für aufgelöst erklärt. Die Versammlung folgte indess nicht der Aufforderung, auseinander zu gehen, son-

dern Polizei und Gendarmen mußten ihrem Widerstande weichen. Später wurden einem der Gendarmen die Fenster eingeworfen.

Berlin, 31. März. In der heutigen (14.) Sitzung des Bundesrathes führte der Bundeskanzler den Vorsitz. Es wurden Mittheilungen des Präsidiums des Reichstages vorgelegt, betreffend die vom Reichstage gefassten Beschlüsse über: a) eine Petition von Schiffsführern auf Splt bezüglich der Prüfungsordnung für Schiffer u.; b) den Antrag wegen Reform des Militär-Strafrechts. Die Anträge Sachsens: 1) die Führung des Titels als Doktor der Medizin; 2) das Tentamen physicum bei der ärztlichen Prüfung gehen an den betreffenden Ausschuss.

Es wurden Ausschussberichte erstattet über 1) den Gesetzentwurf, betreffend die Beseitigung der Doppelbesteuerung; 2) die Aufhebung des Elbzolles; 3) die Additional-Postkonvention mit Schweden; 4) die Gewährung einer Steuervergütung für Branntwein zur Bereitung von Alkaloiden; 5) den Antrag Mecklenburgs auf Befreiung der Apothekerklassen von der steuerlichen Kontrolle.

Berlin, 1. Apr. Wie verlautet, hat das Staatsministerium in seiner gestern abgehaltenen Sitzung sich mit der Frage der Auflösung des Landtags und mit der Wahlfrage beschäftigt. Ueber die bezüglichen Termine sollen aber noch keine Beschlüsse gefasst worden sein. Die definitive Entscheidung in Betreff derselben dürfte je einem alsbaldigen Kabinettskonseil erfolgen. — Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck trat gestern Nachmittag der norddeutsche Bundesrath in einer Sitzung zusammen. Vor kurzem hat der Bundesrath die Angelegenheit wegen des gemeinsamen beweglichen Eigenthums in den ehemaligen Bundesfestungen einer näheren Erörterung unterzogen. Sicherer Verlautbarungen nach sind dabei folgende Beschlüsse gefasst worden: a) der am 6. Juli 1869 in München unterzeichneten protokollarischen Konvention über die Behandlung dieses Eigenthums die Genehmigung zu ertheilen; b) sich damit einverstanden zu erklären, daß der dem Norddeutschen Bunde zustehende Antheil an dem baaren Erlöse aus dem Festungsmaterial im Betrage von 155,572 fl. an die Bundes-Militärverwaltung überwießen werde; c) die Ueberweisung der auf den süddeutschen Theil des Großherzogthums Hessen fallenden Quote an die Großherzogliche Regierung unter der Bedingung zu genehmigen, daß auch dort der Antheilbetrag für die Zwecke der Militärverwaltung zur Verwendung komme.

Breslau, 28. März. In der Schulangelegenheit hat der Magistrat unterm 8. d. M. nachstehendes Schreiben erlassen:

Die geehrte Stadtverordneten-Versammlung benachrichtigen wir in der Angelegenheit, betreffend die Errichtung zweier städtischen höheren Lehranstalten, mit Bezug auf die von dem Oberbürgermeister in der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten vom 26. Febr. c. gemachten Mittheilungen, daß wir beschloffen haben, ohne Aufstellung eines besonderen Statuts, im Anschluß an den in der Immediatengabe vom 13. Dez. v. J. gestellten und von beiden städtischen Behörden gebilligten Antrag, das 1. Provinzialschul-Kollegium zu bitten: dasselbe wolle uns die Errichtung der beiden höheren Unterrichtsanstalten, und zwar zunächst zum 1. Okt. d. J. die Errichtung des Paradiesgasse Nr. 1a hieselbst errichteten, jetzt leerstehenden neuen Johannis-Gymnasiums, ohne eine statutarische Beschränkung hinsichtlich des religiösen Bekenntnisses, der zu wählenden Lehrer, gestatten. Gleichzeitig aber wollen wir gegen die in dem Reskript des Hrn. Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 16. Febr. c. enthaltene Auslegung dieses Antrages ausdrücklich Verwahrung einlegen, um darüber keinen Zweifel zu lassen, daß wir bei Stellung des von uns adoptirten Antrages der Immediatengabe vom 13. Dez. v. J. an unsrer in dieser Angelegenheit ursprünglich eingenommenen, in den Berichten vom 1. Nov. 1866 und 25. Mai 1867 entwickelten Standpunkte festgehalten haben, und daß daher bei der Errichtung der neuen Anstalten keine statutarische Erklärung über einen besonderen konfessionellen, bezw. religiösen Charakter der Anstalten von uns gegeben sei oder werde, welche uns bei der Wahl der Lehrer in Bezug auf das religiöse Bekenntniß derselben binden würde.

Die Schulkommission empfiehlt: „sich mit dieser Vorlage des Magistrats einverstanden zu erklären“.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 1. April. Die Liebieg'schen Fabrikarbeiter zogen gestern Abends gegen die Svarower Fabrik und insultrirten thätlich das Militär, welches feuerte. Fünf Tode, fünfundsiebzig Verwundete. Vier Kompagnien Verstärkung sind berufen.

Schweiz.

Bern, 29. März. (W. Stanz.) Da der 1. Mai, der im schweizerisch-italienischen Gotthardt-Bahn-Vertrage für Aufbringung der 85 Mill. Subventionen a fonds perdu angelegte Endtermin, immer näher heranrückt und es namentlich für Italien Schwierigkeiten zu haben scheint, seinen Antheil von 45 Millionen bis daher definitiv sicher stellen zu können, denkt man jetzt hier allen Ernstes daran, sich mit der italienischen Regierung und im Einverständnisse der Theilnehmer an der internationalen

Gotthardt-Konferenz v. J. über eine Verlängerung dieses Termins zu verständigen.

Italien.

Florenz, 30. März. Verschiedene Blätter drucken ein Schreiben Mazzini's vom 5. März an die demokratische Union in Ravenna ab, welches, wenn es echt ist, als eine Art von Tagesbefehl für die Anführer der jüngsten Aufstrebungen zu betrachten ist. Es heißt darin:

Möchten sie (die Städte der Romagna) einsehen, daß, wenn von uns mit Zutrauen und energischem Willen an irgend einem wichtigen Orte ein Anfang gemacht wird, es für jede Stadt die erste Pflicht ist, nachzufolgen, ohne Zaudern, ohne weilläufige Vorüberlegungen zu späterem Uebernehmen, ohne überflüssige strategische Berechnungen, die, gut für den Krieg, sich schlecht für den Aufstand schiden. Die Aktion gebiert Aktionen und verstärkt eine Gelegenheit, die uns zu schaffen zuseht.

Wie es heißt, hat Mazzini vor kurzem verschiedene Orte in Italien im Geheimen besucht. — Das „Giorn. di Modena“ vom 26. berichtet, daß dort gedruckte Zettel mit dem Titel: „Primo bollettino della rivoluzione italiana“, angeschlagen waren, worin zum Aufstand für die italienische Republik aufgerufen wurde. Das Publikum hat denselben aber wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Rom, 27. März. (Köln. Z.) Einer der Bischöfe der österreichisch-ungarischen Monarchie, welcher sich zur Abreise von Rom rüstete, äußerte dieser Tage: „Wenn auch jetzt viele von uns das Konzil für einige Zeit verlassen, so werden wir doch alle wieder uns hier einfänden, sobald es sich um die Unfehlbarkeit handelt. Es ist das ein Attentat auf unsere Rechte; man will, daß wir einen Mord an uns selbst begehen sollen, indem wir dieser Lehre zustimmen; aber wir werden unser altes Recht zu wahren wissen.“

Rom, 29. März. Der „Köln. Ztg.“ geht der Wortlaut der Stelle aus dem Schema constitutionis dogmaticae de fide catholica zu, gegen welche sich der Bischof Straßmayer in so entscheidender Weise in der Konzilsitzung vom 22. d. M. erklärte. Sie befindet sich Seite 4 des Protokolls. (Bekanntlich ist letzteres und die bis dahin berathenen Sätze aus dem Schema über den Glauben am 29. März angenommen worden.) Diese Stelle lautet in der Uebersetzung ins Deutsche:

Jedermann weiß, daß die von den Vätern zu Orient verdamnten Ketzereien, welche nach Verwerfung des lebendigen Lehramtes der Kirche die religiösen Dinge dem eigenen Urtheil eines Jeden anheimstellten, von selbst in vielfache und uneinige Sekten zerfallen sind, welche, nachdem endlich bei den meisten der Glaube Christi umgehört und vernichtet worden, sich nicht scheuten, auch die heiligen Schriften selbst, die sie vorher für die einzige Quelle und den höchsten Richter der christlichen Lehre erklärten, mit gottlosem Frevelmuth leeren Formeln und bloßen Erbüchungen gleichzustellen. Da aber die Bauleute solchermaßen jenen Eckstein verworfen und jenes Fundament untergraben hatten, außer welchem Niemand ein anderes legen kann, Jesum Christum, unsern Erlöser, so geschah es, daß sie, der Führung des Glaubens beraubt und sich selbst überlassen, jene Ungeheuer der Ansichten und philosophischen Systeme eingeführt haben, welche mit den Namen Mythologismus, Rationalismus, Indifferentismus bezeichnet, endlich in eine Masse von Irrthümern zusammenschmolzen und den Naturalismus erzeugten. Und diese gottlose, heutzutage leider nur zu verbreitete Lehre greift nun, wie sie denn ihrem Wesen nach der vernünftigen Ordnung geradezu widerspricht, mit offenem Mißtrau die christliche Religion an, und sucht, nachdem sie den Urheber, Erlöser und Herrn aller, Christus, von der Leitung und Herrschaft der menschlichen Dinge entfernt hat, das Mysterium der Sünde, welches sich am Ende der Zeiten vollziehen sollte, schon jetzt zu erfüllen. Indem sie sich aber der Geister bemächtigt hat, führt sie dieselben je nach der Anlage eines jeden in den Abgrund des Pantheismus, Materialismus, Atheismus; lehrt durch die Läugnung der menschlichen Vernunft jeglichen Maßstab des Rechts und der Gerechtigkeit um und erschüttert und zerstört die Grundlage der menschlichen Gesellschaft.

Da nun diese gottlose Pest ungestraft wüthet, war es kaum anders möglich, als daß auch eine Anzahl von Söhnen der Kirche von derselben angesteckt und der katholische Sinn bei der vielfältigen Herabsetzung der Wahrheiten verdunkelt wurde. Und leider zeigt eine höchst traurige Erfahrung, daß Viele, von diesen fremden und nebelhaften Lehren umhüllt und gefangen, die Natur mit der Gnade, die menschliche Wissenschaft mit dem göttlichen Glauben so vermischen und so den von der Kirche aufgestellten und gelehrten wahren Sinn der Glaubenssätze verdrängen, daß sie die volle Reinheit und Aufrichtigkeit des Glaubens augenscheinlich in die äußerste Gefahr gebracht haben.

Rom, 31. März. Wie versichert wird, werden die Schritte Ali Pascha's beim römischen Hofe zu Gunsten der separatistischen Armenier zu keinem erheblichen Resultat führen und wird der Papst sämmtliche Vorschläge des Gesandten des Großvezirs zurückweisen. — Gerüchtweise verlautet, daß Befehle ertheilt worden, damit die dritte öffentliche Session des Konzils am Palmsonntag statt habe. — Der Ex-Großherzog Ferdinand von Toskana ist abgereist.

Frankreich.

Paris, 31. März. (Köln. Z.) Im gestrigen Minister-

rathe bildete die römische Frage den Hauptgegenstand der Debatten. Die Nachrichten, welche man hier aus Rom erhalten hat, stößen Besorgnisse ein. Der römische Hof will nämlich die Diskussion über die „Unfehlbarkeit“ beschleunigen. Die Antwort des Kardinals Antonelli auf die Daru'sche Note bildet einen vollständigen Oktav-Band. Der erste Theil desselben beschäftigt sich mit dem Beweise, daß der Papst das Recht hat, den Repräsentanten der Fürsten den Zutritt zum Konzil zu verweigern, während dagegen der zweite Theil zu verstehen gibt, daß der Papst nicht abgeneigt sei, über diesen Punkt in Unterhandlungen zu treten. Bekanntlich will er seine Zustimmung zum Empfange eines französischen Vertreters geben, falls die französische Regierung den Kardinal v. Bonnehofe, einen der Führer der französischen Ultramontanen, mit dieser Stelle betraut. — Zwischen Jerome David, der gestern dem Gesetzb. Körper präsidirte, und Jules Favre wäre es beinahe zu einem Duell gekommen. Die Sache wurde jedoch beigelegt. Man strich nämlich aus dem offiziellen Kammerberichte die Stellen heraus, worin Jules Favre ein „Schulmeister“ genannt worden war.

* Paris, 1. April. Während der „Moniteur“ versichert, daß über die Rückkehr des Hrn. v. Banneville nach Rom noch nichts feststehe, will die „Liberté“ wissen, daß er heute dahin abreise. Uebrigens wird gleichzeitig von verschiedener Seite versichert, daß die Regierung darauf verzichtet habe, sich durch einen Spezialgesandten bei dem Konzile vertreten zu lassen. — In Creuzot stehen die Dinge noch auf dem alten Fleck; ja sie scheinen sich eher verschlimmern, als bessern zu wollen. Neuerdings hat der Präfect wieder eine zur Mäßigung mahnende Proclamation an die streikenden Arbeiter erlassen. — Der nach Rom zurückkehrende Bischof Forcade von Nevers, der in einer vertraulichen Mission von Rom hierher geschickt worden war, kehrt wieder nach der ewigen Stadt zurück. Er wird — angeblich des Schnees wegen — nicht über den Mont Genis, sondern über den Brenner reisen und in München mit dem dortigen päpstl. Nuntius eine Konferenz haben.

Nach der „Opin. nationale“ haben in der gestrigen Sitzung des Gesetzb. Körpers einige Worte des Hrn. Guyot-Montparyour Anlaß zu einem bedauerlichen Zwischenfall gegeben. Als der Präsident, Hr. J. David, dem Abgeordneten von Haute-Loire — was beiläufig gar nicht am Platze — mit harten Worten zugesetzt hatte, entstand ein schrecklicher Tumult. Den Lärm überdünnte die Donnerstimme des Hrn. Jules Favre, der die Worte sprach: „Der Präsident darf weder ein Pädagoge noch ein Hauptmann sein. Die Kammer ist kein Regiment!“ Diese nach der Sitzung in einer Zusammenkunft der Beteiligten aus freien Stücken zurückgenommenen Worte erschienen heute aus dem Grunde nicht im „Journ. officiel“. In dem Augenblicke, wo der Tumult am stärksten war, sprang Hr. Vendre, der seit einem Momente auf beunruhigende Art gestikulirte, in die Höhe und fuhr Hrn. Guyot-Montparyour hart an, dieser aber versetzte gelassen: „Ich brauche in Bezug auf Mäßigung mich hier von Niemandem belehren zu lassen, und von Hrn. Vendre würde ich mir so etwas am allerwenigsten gefallen lassen.“ — Rente 73.75, Cred. mob. 272.50, ital. Anl. 55.70.

Spanien.

Madrid, 29. März. (Köln. Ztg.) Unter den vielen Gesetzentwürfen, welche den Cortes zur Erledigung vorliegen, ist einer der wichtigsten die in Aussicht genommene sogenannte „Reform des Clerus“, wodurch die große Zahl der Erzstühle und Bistümer erheblich vermindert werden soll. Der ersteren gibt es gegenwärtig neun: Toledo, Burgos, Santiago, Sevilla, Tarragona, Saragoza, Valladolid, Valencia und Granada. Die Regierung will sie auf die fünf erstgenannten beschränken und die vier anderen in Bistümer verwandeln. Von den 43 jetzt bestehenden Bistümern sollen nur 29 aufrecht erhalten werden, welche also mit den vier oben erwähnten die Zahl 33 ausmachen. Von den aufzuhebenden nennen wir Sigüenza, Tortosa, Bich, Minorca, Orihuela, Astorga. Die hohe Geistlichkeit wird durch diese Einschränkung wohl mehr erbittert werden, als durch irgend eine andere Maßregel, mit welcher die Regierung in das Gebiet der Kirche eingegriffen hat. Uebrigens hat schon eine ganze Reihe von Geistlichen erklärt, den Schwur auf die Verfassung nicht leisten zu wollen, so besonders in der Diözese Osma, deren Bischof neuerlich wegen Widerstandes gegen gesetzmäßige Anordnungen der Obrigkeit verhaftet und nach Madrid abgeführt worden ist. Die kirchlichen Blätter, welche zugleich in politischer Reaktion machen, freuen sich über eine Mittheilung des „Tiempo“, daß der Brief des Papstes, dessen Isabella in ihrem dem Prinzen Alfons mitgegebenen Empfehlungsschreiben nach Rom Erwähnung thut, die Aufschrift getragen habe: „An Ihre Majestät Doña Isabella II., legitime Königin von Spanien.“

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 2. Apr. 32. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath Dr. v. Mohl.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly, die Ministerialpräsidenten v. Dusch und Obkircher, die Ministerialräthe v. Seyfried und Winnefeld.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigte das Präsidium ein Schreiben des Bürgermeistersamt Mannheim, womit eine Anzahl von Petitionen um Abänderung der Gemeindebesteuerung eingekendet worden, an.

Hierauf erstattete zur eigentlichen Tagesordnung übergehend Staatsrath Dr. Weizel den zweiten Bericht über den Entwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend. Die Kommission

sei der Ansicht, daß es sich nicht darum handle, über die Verschiedenheit der Ansichten beider Häuser eine weitere Verhandlung herbeizuführen; sie wolle bloß die Differenzen hervorheben und den Schlußantrag stellen. Die Hauptdifferenzpunkte seien: die Beseitigung der Bestätigung des Bürgermeisters, die Verwerfung der Klassenwahl für den Gemeinderath, die den rascheren Uebergang herbeiführenden Schlußbestimmungen. Die Minorität der Kommission habe sich für Annahme der Beschlüsse der Zweiten Kammer en bloc ausgesprochen, die Majorität beantrage Annahme mit Beibehaltung der Bestätigung des Bürgermeisters, eine weitere Minorität endlich sei für Annahme mit vollständiger Beibehaltung der Klassenwahl.

Geh. Rath Dr. Bluntzli stellt den Antrag, das Gesetz in der zuletzt von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung en bloc anzunehmen.

Staatsminister Dr. Jolly befürwortete diesen Antrag; nach der Stellung, welche die Regierung von vornherein bezüglich des einzigen noch schwebenden Differenzpunktes, der Bestätigung des Bürgermeisters eingenommen, könne dies sachlich keine Verwunderung erregen; auch habe er, nachdem über diese Frage ein Widerspruch zwischen beiden Häusern hervorgetreten sei, die langjährigen Referenten im Ministerium des Innern genau bezüglich der Wirkung dieses Bestätigungsrechts gefragt und diese stimmten darin überein, daß dasselbe insbesondere in politischer Hinsicht garz bedeutungslos sei. Dagegen sei ein großer Werth darauf zu legen, daß der vom andern Hause angebotene Ausgleich im Ganzen angenommen werde, daß man, wenn man sich einmal entschliesse, auf eine Mitte einzugehen, die Sache als eine einheitliche ohne Bemängelung einzelner Punkte auffasse. In den beiden andern Differenzpunkten habe ja das andere Haus Alles, was von seinem Standpunkte möglich war, gethan; es habe zur größeren Hälfte in der Klassenwahl nachgegeben; auch bezüglich der Uebergangsbestimmungen sei ein glücklicher Ausgleich getroffen; es werde jetzt verhindert, daß in einem engen Zeitraum zu viele Wahlen aufeinandergebrängt werden und die Wahlen so einen politischen Charakter erhalten; wenn, wie zu hoffen, die Wahlordnung bald veröffentlicht werden könne, so werden die Wahlen auf $\frac{1}{4}$ Jahre auseinandergeschoben.

Geh. Rath Dr. Bluntzli: Die Dinge stehen jetzt nicht mehr so, daß man Grundfals für Grundfals, Paragraphen für Paragraphen nach seiner persönlichen Anschauung durchberathen und verwerfen könne. Es habe jetzt in der Zweiten Kammer ein Kompromiß aller Parteien und der Regierung stattgefunden; zum ersten Mal, seit eine Gemeindeordnung hier berathen werde, herrsche diese Uebereinstimmung im Ganzen. Ein solcher Kompromiß könne nicht zu Stände kommen, ohne daß Jeder von seiner Meinung, damit das Ganze entstehe, etwas fallen lasse. Man solle darum nicht den mühsam geschaffenen Kompromiß wieder in Frage stellen, indem man einen dabei in Betracht kommenden Punkt wieder herausreißt. Er selbst (Medner) ordne seine Ueberzeugung in diesem Falle dem politisch Nothwendigen unter. Bei dieser Beschlußfassung müsse die politische Lage reichlich in Erwägung gebracht werden: Wir stehen vor dem Vorabend großartiger neuer Wahlen, in Gemeinden und Staat; wenn diese beiden entscheidenden Gesetze, Gemeindeordnung und Stiftungsgesetz, fallen oder in einer Anstöß erregenden Form zu Stände kommen sollten, würde dies zerkend auf die Parteiverhältnisse wirken und das Vertrauen auf die sichere politische Entwicklung im Volke schwächen. Diese Gesetzgebung steigere die politische Macht der Massen; damit sei die ruhigere Periode der letzten 10 Jahre vorbei, eine bewegtere werde beginnen. Seit 10 Jahren habe diese Erste Kammer im Einklang mit dem andern Hause und mit dem Volke gearbeitet, die notwendigen Umgestaltungen der Zeit zum Ausdruck zu bringen; den hiedurch erworbenen Ruf möge man nicht am Ende dieses Zeitraums noch auf's Spiel setzen.

Hierauf wird der Antrag des Geh. Rathes Dr. Bluntzli und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit 14 gegen 5 Stimmen (Se. Großh. Hoh. Prinz Karl von Baden, Oberst Frhr. v. Bicklin, Staatsrath Dr. Weizel, Generalmajor Graf v. Sponneck und Artaria) angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Erstattung und Berathung des Berichts des Geh. Rathes Dr. Herrmann über den Entwurf, die Rechtsverhältnisse und Verwaltung der Stiftungen betr.

Der Berichterstatter schiebt seinem Vortrag voraus, daß die Kommission in einigen Punkten nicht in der Lage sei, bestimmte Anträge bezüglich der Beschlüsse der Zweiten Kammer zu stellen, da in einzelnen Fragen 3 St. gegen 3 stehen. Das andere Haus sei in verschiedenen Punkten dieser Kammer in anerkennenswerther Weise entgegengekommen, so daß eigentlich nur in 4 Punkten noch Differenz bestehen. Einmal habe in § 1 Abs. 2 die Zweite Kammer die veränderte Fassung, wornach bei Stiftungen erst bei einer gewissen Grenze des Betrags Staatsgenehmigung nöthig sei, abgelehnt; die Kommission beantrage, diesem Beschlusse nachzugeben; ebenso der veränderten Fassung von § 10. Bei § 22 habe die Zweite Kammer zwar der Wiederherstellung dieses Paragraphen sich gefügt, aber den Regierungsentwurf dahin beschränkt, daß diese konfessionelle Stiftungsverwaltung auf Antrag der Genußberechtigten nur bei den Stiftungen eintreten könne, welche sowohl nach dem Willen des Stifters als nach der bestehenden Uebung dem Vortheil der betr. Konfessionsangehörigen gewidmet sind. Ein solcher Beweis des Willens des Stifters sei, besonders bei älteren Stiftungen, wo meist die Stiftungsbriefe fehlen, nur sehr schwer herzustellen. Deshalb halte die Hälfte der Kommission dafür, daß diese Bestimmung eine Vereitelung des Willens des Stifters enthalte; der andere Theil der Kommission dagegen wolle Annahme der Fassung der Zweiten Kammer. Endlich habe das andere Haus die Bestimmung von Ziff. 4 des § 3 gestrichen, wornach diejenigen zur Armen- und Kran-

kenpflege bestimmten Stiftungen, welche von der Kirchenbehörde als bei Verleumdung dieses Gesetzes kirchliche in Anspruch genommen und in dieser Eigenschaft durch Entscheidung des Verwaltungs-Gerichtshofs anerkannt werden, als kirchliche gelten. Auch hier rathe die Hälfte der Kommission Verwerfung des Beschlusses des andern Hauses. Die andere Hälfte der Kommission habe in Anbetracht, daß es das Gerechtigkeitsgefühl verlange, der Kirche die Möglichkeit zu geben, auch noch fernerhin nach Verleumdung des Gesetzes solche Armen- und Krankenstiftungen zur Anerkennung als kirchliche zu bringen, mit 3 Stimmen folgenden Antrag gestellt: „Als Uebergangsbestimmung wird in das Gesetz aufgenommen: die Staatsregierung ist ermächtigt, solche zur Zeit der Verkündung dieses Gesetzes im Besitze von kirchlichen Organen vorhandenen Stiftungen für Armen- und Krankenpflege, welche sich bei näherer Prüfung ebenso wie die in § 3 Ziff. 4 genannten Stiftungen ausnahmsweise als kirchliche darstellen, innerhalb Jahresfrist als solche anzuerkennen.“

Geh. Rath Dr. Bluntzli beantragt die Annahme des Entwurfs en bloc mit der eben genannten Uebergangsbestimmung.

Staatsrath Dr. Weizel: Er würde auch ohne diese Uebergangsbestimmung dem Entwurf zustimmen, weil er der Ansicht sei, daß dieses Gesetz nicht fallen dürfe. Allein jetzt werde er denselben bestimmen, weil davon die Annahme des Gesetzes zu hoffen sei.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Antrag des Geh. Rathes Bluntzli sei ein wirklicher Ausgleichsvorschlag, weshalb er dessen Annahme empfehle. Man möge, nachdem Differenzen hervorgetreten, nur das Ganze ansehen und dasselbe, wenn man auch Einzelnes daran geändert wünsche, doch zur Durchführung bringen. Nach seiner Auffassung verhalte es sich mit den 4 Differenzpunkten anders, als der Berichterstatter angedeutet; in 3 habe das andere Haus nachgegeben, nur in einem nicht, nämlich in § 1, Abs. 2, welcher einen unbedeutenden nebenfälligen Punkt behandle. Nachgegeben sei dagegen im zweiten Punkt, in der Geltung der allgemeinen Anerkennung der kirchlichen Stiftungen in den Bestimmungen von 1861 und 1862, eine die Verhältnisse vieler Stiftungen berührende wichtige Frage; ebenso habe im dritten Punkt der Möglichkeit der konfessionellen Verwaltung das andere Haus in der Hauptsache eminent nachgegeben, wenn auch die Bestimmung etwas durch eine Definition der konfessionellen Stiftungen eingeschränkt worden. Endlich habe das andere Haus bezüglich der Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofs über verfallene Stiftungen sich den Beschlüssen dieser Kammer gefügt. So bleibe als ein Hauptpunkt der Differenz die Ziff. 4 des § 3, deren Sinn und Tragweite in der Auffassung sehr verschieden beurtheilt wurde; hier habe das andere Haus nicht nachgegeben. Der Antrag des Geh. Rathes Dr. Bluntzli biete dafür, was vermittelst der Ziff. 4 des § 3 erreicht werden sollte, einen ganz ausreichenden Ersatz, die Kirche erhalte billigerweise einen Termin gesetzt, ihre Ansprüche auf Armen- und Krankenstiftungen geltend zu machen; dabei bleibe der Gesichtspunkt, daß in den bestehenden Rechten nichts geändert werden solle, gewahrt, denn auch bisher habe die Kirche die Eigenschaft solcher Stiftungen nicht, wie der erste Beschluß dieses Hauses wollte, eritreiten, sondern nur die Regierung um Anerkennung derselben bitten können und sich bei dem Bescheide derselben beruhigen müssen. Wer das Gesetz wirklich wolle — und so sei ja die Majorität des Hauses gesinnt — könne sich mit dieser Fassung zufrieden geben. Das Zustandekommen des Gesetzes aber habe die größte politische Bedeutung; in den letzten 10 Jahren sei der Mittelpunkt des politischen Wirkens im Schaffen auf dem staatskirchlichen Gebiet gelegen, die Konsequenzen dieser Arbeit müßten jetzt gezogen werden; diese jetzt spruchreife Frage auf das Unbestimmte zu vertagen und alle Leidenchaften später aufs neue zu entfachen, wäre ein großer politischer Fehler.

Graf v. Berlichingen: Er habe, weil er nicht Jurist sei, sich an der Diskussion über das Gesetz bisher nicht beteiligt. Er habe aber durch seine vorige Abstimmung gezeigt, daß er den Forderungen des modernen Staats Rechnung zu tragen wisse. Gerne habe er damals aber nicht zugestimmt, nicht aus hyperkirchlichen Anschauungen, sondern weil ihm das Gesetz den freien Willen des Stifters zu beschränken schien. Mit den weiter gehenden Aenderungen der Zweiten Kammer aber könne er sich nicht mehr einverstanden erklären. (Schluß folgt.)

Aus dem weiteren Verlauf der Sitzung heben wir hervor, daß das Stiftungsgesetz, mit der von Geh. Rath Bluntzli beantragten Uebergangsbestimmung, nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer mit 13 gegen 7 Stimmen, und der Entwurf betreffend die Eisenbahn von Dypenau nach Appenweier einstimmig angenommen ward.

† Karlsruhe, 2. Apr. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly; Kriegsminister Generalleutnant v. Beyer; Präsident des Ministeriums des Auswärtigen v. Freydorf; Präsident des Handelsministeriums v. Dusch, des Justizministeriums Obkircher; Geh. Rath Brauer und Ministerialrath Bingner.

Nach einer geschäftlichen Mittheilung des Präsidenten legt Ministerialpräsident v. Freydorf, durch höchste Entscheidung vom 1. Apr. d. J. hierzu ermächtigt, den Staatsvertrag zwischen Baden und dem Großherzogthum Hessen für dessen nicht im Norddeutschen Bunde befindliche Gebietstheile, über wechselseitige Gewährung der Rechtshilfe vor, und bemerkt dazu:

Schon bei Vorlage des entsprechenden Vertrags mit dem Norddeutschen Bunde sei der Abschluß ähnlicher Verträge

mit den süddeutschen Staaten, insbesondere mit dem Großherzogthum Hessen für dessen Gebietstheile südlich des Mains in Aussicht genommen worden. Auf die Kunde des kürzlich erfolgten Abschlusses des Jurisdiktionsvertrags zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Hessen sei ein Bevollmächtigter nach Darmstadt gesandt und durch das freundliche Entgegenkommen der Großh. hessischen Regierung der am 31. v. M. vollzogene Abschluß des vorliegenden Vertrags ermöglicht worden. Der Vertrag stimmt mit dem badisch-norddeutschen Vertrag überein und enthalte außer den durch die Verschiedenheit der Vertragspersonen bedingten Aenderungen nur folgende Modifikationen:

In Art. 10 sei mit Rücksicht auf eine Befugniß und Verpflichtung der rheinhessischen Staatsanwaltschaft bestimmt, daß der Antrag der hessischen Partei an ein badisches Gericht auf Anordnung der Zwangsvollstreckung auch durch die Staatsanwaltschaft vermittelt werden könne;

Art. 41 sei getrichen, weil weder in Hessen noch in Baden Jurisdiktionsachen im Wege des Zivilprozesses verhandelt würden;

zu Art. 43, welcher bestimme, daß die Kosten der Rechtshilfe von der ersuchenden Behörde zu bezahlen seien, sei der Zusatz gemacht, daß gerichtliche Zustellungen kostenfrei zu besorgen seien.

Während in dem ganzen Vertrag der Kürze halber das Großherzogthum Hessen ohne Beifügung genannt sei, beschränkte Art. 45 die Wirksamkeit des Vertrags auf die von dem Norddeutschen Bund ausgeschlossenen Gebietstheile; für das Gebiet nördlich des Mains gelte der Vertrag mit dem Norddeutschen Bund.

Der Art. 46 setze in Uebereinstimmung mit dem norddeutschen-hessischen Vertrag als Anfangstermin nicht, wie der norddeutsche-badische Vertrag, den 1. Mai 1870, sondern den 1. Januar 1871 fest, weil der Vertrag auch in Hessen der Zustimmung der Stände bedürfte, welche sich erst gegen Ende d. J. versammeln würden.

Endlich lege ein Schlupprotokoll den Art. 32 des Vertrags, in Uebereinstimmung mit dem Schlupprotokoll zum norddeutsche-hessischen Vertrag dahin aus, daß jeder kontrahierende Staat den Durchtransport auch der eigenen Staatsangehörigen gestatten müsse.

Nebener bittet, den Vertrag zu genehmigen und durch eine entsprechende Kundgebung die Großh. Regierung zu ermächtigen, auf denselben Grundlagen Jurisdiktionsverträge auch mit den Königreichen Bayern und Württemberg abzuschließen, bezw. die abzuschließenden Verträge an dem vertragsmäßigen Termin in Vollzug zu setzen, damit, wenn vielleicht in nächster Zeit ein Vertrag zu Stande komme, der Vollzug nicht bis zum nächsten Landtage verschoben werden müsse.

Die Vorlage geht an die Kommission, welche s. Z. über den Jurisdiktionsvertrag zwischen Baden und dem Norddeutschen Bunde zu berichten hatte.

Die Kammer tritt hierauf in ihre Tagesordnung ein: zuerst Berathung des Berichts der Kommission für Aufhebung provisorischer Gesetze.

Die Kommission (Berichterstatler Abg. Gerbel) beantragt: von einer Reklamation bezüglich der in den Jahren 1868 und 1869 erschienenen Regierungserlasse Umgang zu nehmen, welchem Antrage die Kammer ohne Diskussion zustimmt.

Sodann berichtet Abg. Lamey über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde betr. (Abkürzung der Mandatsdauer der Abgeordneten u.), und beantragt Zustimmung zu den von der Ersten Kammer daran vorgenommenen Aenderungen. Die Kammer nimmt dies einstimmig an.

Hierauf folgt der Bericht desselben Abgeordneten über den die Beschäftigung von Kindern in Fabriken betreffenden Gesetzentwurf.

Abg. Baumstark erkennt an, daß die Aenderung der Ersten Kammer das Gesetz verbessert, kann aber letzterem gleichwohl nicht zustimmen, weil es nicht bestimmter den Schutz der religiösen Feiern ausspreche.

Abg. Lamey widerlegt dies und findet sich beruhigt, daß das religiöse Interesse hinreichend gewahrt sei.

Präsident des Handelsministeriums v. Dusch weist darauf hin, daß auch schon sonst den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht sei, ihre Arbeiter nicht von der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten abzuhalten.

Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz in der Fassung der Ersten Kammer (12 Jahre als Altersgrenze) wird dasselbe gegen 4 Stimmen (Baumstark, Wiffing, Lender, Kopschirt) angenommen.

Es folgt nun die Berichterstattung des Abg. Grimm über das Militär-Strafgesetzbuch, bezw. die Aenderungen der Ersten Kammer an den §§ 140 und 141 desselben, wonach Todesstrafe im Falle des qualifizierten Auftrags, nämlich dem mit bewaffneter Hand oder unter Gewaltthätigkeit gegen Vorgesetzte ausgeübt, auch im Frieden eintreten kann. Die Kommission der Zweiten Kammer ist der Aenderung im Ganzen beigetreten, doch nicht unbedingt, sondern nur wenn besonders erschwerende Umstände vorliegen. So hat § 141 folgende Fassung erhalten: „Im Kriege kann gegen Anführer und Anführer die Todesstrafe, gegen die übrigen Teilnehmer lebenswichtige Militärdienststrafe erkannt werden.“

Abg. Kufel äußert sich bei dieser Gelegenheit gegen den mehr und mehr einreisenden Gebrauch der Stimmenthaltung.

Präsident des Justizministeriums Obkircher erklärt sich mit der Fassung der Kommission einverstanden.

§ 140 wird in der Fassung des anderen Hauses, § 141 in derjenigen der Kommission angenommen, hierauf in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig.

Die Kammer unterbricht ihre Sitzung bis 1/2 12 Uhr. (Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 2. Apr. 83. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den

4. April, Vormittags 1/2 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung der Berichte: a) der Petitionskommission über die Bitte vieler Weinproduzenten um Schutz gegenüber der Weinfabrikation; b) des Abg. Grimm über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen; c) des Abg. Gerbel über den zwischen Baden und Hessen für dessen südlich des Mains gelegene Gebietstheile am 31. März d. J. zu Darmstadt abgeschlossenen Staatsvertrag, wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe.

Vermischte Nachrichten.

— Paris, 31. März. (Köln. Ztg.) Gestern erneuerten sich die häßlichen Szenen in der Vorlesung von Dr. Tardieu. Obgleich derselbe am letzten Montag angekündigt, daß er seine Demission geben werde, so erschien er gestern doch wieder auf dem Katheder. Ueber 2000 Personen, darunter auch viele Nicht-Studenten, waren im Saale anwesend. Tardieu war von mehreren seiner Freunde begleitet. Bei seinem Eintritt wurde ihm einiger Beifall zu Theil. Dr. Tardieu benützte dieses, um für die Sympathie zu danken, die man ihm bezeuge. Nun ging der Sturm los. Von allen Seiten wurde gepöbelt und geschrien: hinaus mit ihm! Mann des Bonaparte! Geben Sie Ihre Entlassung! Verkaufert! — so hieß es — und dann begann man nach der famosen Melodie des „des Lampions“ „au Sénat“ zu rufen. Tardieu wollte nun nochmals von der Sympathie sprechen, die ihm geworden; als aber der Sturm von neuem losging, machte Tardieu Niemand, fortzugehen; seine Freunde hielten ihn jedoch zurück. Er ergreift nun nochmals das Wort; er bringt einige Worte hervor. Man wirft ihm einen Soufflé zu. Er verliert nun den Kopf, und den Soufflé aufhebend, schreit er in den Rärm hinein: „Ich glaube nicht, daß es unter Ihnen einen Studenten gebe, feig genug, um mich auf solche Weise zu insultiren. Der, welcher es gethan, ist gewiß keiner der Ihrigen.“ Der Tumult wird nun noch fürchterlicher. Ein Student schreit: „Es steht einem Polizeimann nicht zu, ein solches Wort auszusprechen.“ Zugleich rufen einige Studenten: „Es sind Mouchards hier; hinaus mit ihnen!“ Man sah einen Mann, der man für einen solchen hält und sich vor dem Katheder befindet, und schleppt ihn hinaus, ohne ihn aber weiter zu mißhandeln. Die augenblickliche Ruhe benützt Tardieu, um nochmals das Wort zu ergreifen: „Man hat früher gesagt, daß ich meine Entlassung als Doyen unter dem Druck der Mediciner gegeben. Dieses Mal, das sage ich Ihnen, gebe ich meine Entlassung als Professor nicht. Nein! Niemals! Niemals!“ Nun ging es mit dem Rufe: „In den Senat! Verkaufert! Nach den Tullieren! Demission! Demission!“ wieder toller los, denn je, und Tardieu, nachdem er noch einige Male versucht, sich Gehör zu verschaffen, entschloß sich endlich, den Saal zu verlassen. Als Tardieu im Hofe ankam, hatten sich die Studenten dort angestammelt, und er war genöthigt, durch das Spalier, welches sie gebildet, hindurchzugehen. Einige Beifallsrufe ertönten, aber das gegen ihn gerichtete Geschrei wurde auch wieder laut. Ehe er in seinen Wagen stieg, grüßte er auf dem Platz vor der Ecole de médecine hatte sich eine dicke Menschenmenge angesammelt, die durch die Studenten, welche der Vorlesung oder vielmehr der Nichtvorlesung angehört, noch vermehrt wurde. Die Menge verlief sich nur langsam. Zu einem Konflikt kam es nicht. Die vier Polizeidiener, welche sich auf dem Platz befanden, verhielten sich ganz ruhig. Zu anderweitigen Demonstrationen hat die Freiheit Peter Bonaparte's bis jetzt noch nicht Anlaß gegeben. Obgleich die Verordnungen noch aufrechterhalten werden, so wird es zu solchen auch wohl nicht mehr kommen.

Badische Chronik.

K u s t e i m, A. Karlsruhe, 30. März. (Bad. Bl.) In verfloßener Woche fand dahier P f a r r w a h l statt. Von 32 Stimmen vereinigten sich 29 auf Pfarrverweser B o d in Zuzenhausen.

M a n n h e i m, 31. März. (Mannh. Z.) Der zur Zeit hier gastirende Schauspieler Hr. Herzfeld hat jüngst in Leipzig auf Grund eines ihm mißliebigen, die Schranken der erlaubten Kritik aber in feiner Weise überschreitenden Theaterartikels den Verfasser Dr. Silberstein öffentlich mit Faustschlägen angefallen. Auf Grund dieses unerhörten Verfahrens gegen einen ehrenwerthen Standesangehörigen sind die Theaterreferenten der „Neuen Bad. Landes-Ztg.“, des „Mannh. Journ.“ und des „Mannh. Verkündigers“ übereingekommen, in ihren kritischen Berichten sich jeder Erwähnung des Hrn. Herzfeld zu enthalten.

M a n n h e i m, 31. März. Nach der „Mannh. Abzgt.“ haben die gewählten Mitglieder des Districtschulraths der gemischten Volksschule ihren Austritt aus dem Districtschulrath beschlossen, da sie nur für eine eintheilige Volksschule wirken, keineswegs aber dazu die Hand bieten wollen, daß die Volksschule in eine Zweigulden- und eine Achtgulden-Schule zerfallen bleibe.

D u e n, 30. März. (Zaub.) Gestern fand die Schulprüfung der hiesigen landwirtsch. Kreis-Winterschule statt. Diese Veranstaltung führte eine große Anzahl fremder Gäste in unsere Stadt. Als Prüfungskommissar fungirte Hr. Ministerialrath Dr. R a u vom Großh. Handelsministerium zu Karlsruhe. Die Prüfung nahm Morgens 8 Uhr ihren Anfang und schloß Mittags 1 Uhr. Sie erstreckte sich über Rechnen, Mechanik, Geometrie, Thierzucht und Ackerbau u. Die Arbeiten der Schüler: Aufsatzhefte, Buchführung und Fach- und Einmalzeichnungen waren aufgelegt. Wie zu erwarten stand, nahm der lange Akt einen guten Verlauf.

— Aus dem Schutterthale meldet die „Lahrer Ztg.“ unter dem 29. v. M.: „Am 25. d. M. wurde durch den Hrn. Stadtdirektor G u e r i l l o t in Lehr eine landwirtsch. Lehrpredigt in Seelbach abgehalten und kam dabei namentlich die landwirtsch. Buchführung, die Verbesserung der Reutbergwirtschaft und die Abhaltung eines G i e n r i n d e n - M a r k t e s in Lehr zur Sprache.“

Der Verein deutscher Zeichnungslehrer in Berlin veranstaltet auf die Zeit vom 10. bis 24. April d. J. eine Ausstellung von Zeichnungen und Modellen, sowie von Unterrichtsmitteln für das Zeichnen, welche auch von Baden aus besichtigt werden wird. Wie wir hören, betheiligen sich an dieser Ausstellung die Gewerbeschulen Konstanz, Ueberlingen, Donaueschingen, Bültingen, Furtwangen, Offenburg, Raßau, Göttingen, Forstheim, Mannheim und Mosbach, die Lycées Mannheim und Wertheim, die Gymnasien Donaueschingen und Taubertshausen, und das Lehrerseminar Weersburg. Es ist zu bedauern, daß eine Reihe von Anstalten, namentlich bedeutendere Gewerbeschulen, welche sicherlich beachtenswerthe Zeichnungen und Modelle aus der Hand ihrer Schüler hätten liefern können, die Besichtigung

der Anstalt abgelehnt haben. Durch die Liberalität des Ministeriums des Innern wurde die Oberlehrerbehörde in den Stand gesetzt, acht ausstellenden Lehrern mittelst Bewilligung von Reisestipendien den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen.

S ä c k i n g e n, 29. März. (Warte.) Wir haben Ihnen von zwei traurigen Unglücksfällen, die Kindern in unserer Nähe zugefallen sind, zu berichten. Am letzten Sonntag schickte nämlich in Schwörstadt eine arme Frau ein Kind von 10 Jahren in den Wald, um die Nage, welche durch die Feuer der Holzmacher entstand, behufs des Verkaufs zu holen. Das Kind sammelte dieselbe in ein Säckchen und trug sie wahrscheinlich auf dem Rücken heimwärts. Unterwegs entzündete aber die von dem beklagenswerthen Kinde nicht bemerkte Gluth dessen Kleider; in seiner jugendlichen Unerfahrenheit wußte es selbst sich nicht zu helfen und sonstige Hilfe blieb auch aus. So ward es denn Abends schwer verbrannt und noch lebend aufgefunden. Obwohl sofort ärztliche Behandlung eintrat, so war es doch nicht mehr zu retten; schon nach einer halben Stunde ward es von seinen schmerzlichen Schmerzen erlöst. — Der andere Unglücksfall betraf gestern Abend das 4jährige Knäbchen des schweizerischen Zollbeamten an unserer Rheinbrücke, indem dasselbe sich am dortigen steilen Ufer zu weit hinauswagte und in die reißenden Fluthen stürzte und ertrank. Dies wurde zwar sofort bemerkt und Alles aufgebracht, das Kind wieder zu erlangen, dennoch hat man es bis zur Stunde noch nicht wieder gefunden.

K a r l s r u h e, 31. März. (Schwurgericht.) Verhandlung gegen Katharina Springer, geb. Kunz, von Ettlingen, wegen Tödtung. Vorsitzender Großh. Kreis- und Hofgerichts-Direktor Dr. P u c h l t, Vertreter der Anklage Staatsanwalt Substitut S t ä d e l, Verteidiger Anwalt Baumstark.

Im Monat Oktober v. J. hatte die Armenkommission zu Ettlingen Sorge zu tragen für die Unterbringung von 4 armen Kindern, deren Mutter gestorben und deren Vater, Tagelöhner Heil, durchgegangen war. Das jüngste derselben, Elisabetha, geboren am 12. Novemb. 1867, ein schwächliches fränkisches Geschöpf, das beständig an Heißhunger und Durst litt, beghalt unaußsächlich schrie und sich verunreinigte, und somit der sorgsamsten Pflege bedürfte, wurde gegen ein jährliches Entgelt von 33 fl. der Angeklagten Springer zur Verpflegung übergeben, einer, wie auch ihr heutiges Auftreten bewies, besonders rohen Person, die das Kind von seiner erwähnten Untugenden willer mißhandelte und es unterlich, ärztliche Hilfe anzurufen, als es vom Typhus befallen wurde. Am 22. Dez. v. J. endlich bat sie in sichtlich Aufregung einen Arzt, zu dem Kinde zu kommen, er werde es wahrscheinlich nicht mehr am Leben treffen; so war es denn auch, der herbeigerufene Arzt, dem die Sache verdächtig vorkam, erklärte, er werde die Sektion machen, die Springer suchte sich diesem Verhalten zu widersetzen und hat, als sie die Fruchtlosigkeit ihres Widerstandes einsah, ein gutes Wort für sie einzulegen, wenn sich bei der Sektion etwas finden sollte. Die Leiche des Kindes war über und über bedeckt, mit von Mißhandlungen herrührenden blauen Märlern, Hautschürfungen und Stichen; ein bedeutendes blaues Mal fand sich an der Stirne, ihr entsprechend zwischen Knochenhaut und Schwarte eine Schichte geronnenes Blut, sojann Bluterguß im Gehirn als Folge einer Gehirnerschütterung, die durch Einwirkung äußerer stumpfer Gewalt bewirkt war. Die Angeklagte gab in nicht sehr glaubwürdiger Weise vor, das Kind sei einige Tage vor seinem Tode aus der Wiege gefallen. Die Anklage war gerichtet auf fahrlässige Tödtung, verursacht durch vorsätzlich im Affekt verübte Körperverletzung mit sog. mittlerem Wahrscheinlichkeitsgrad.

Der Wahspruch erging im Sinne der Anklage, der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu 3 Jahren Arbeitshaus oder 2 Jahren Einzelhaft.

Hiermit wurde die erste Quartalsitzung d. J. geschlossen.

Frankfurt, 2. Apr., Nachm. Deferr. Kreditaktien 273 1/2, Staatsbahn-Aktien 377 1/2, Silberrente 98, 1868r Loose 79 1/2, Amerikaner 95 3/8, Gold —.

Braunschweig, 31. März. Bei der heutigen Ziehung der Braunschweiger Prämienanleihe fiel der Haupttreffer von 80,000 Thlr. auf Nr. 20 der Serie 3944, 6000 Thlr. auf Nr. 24 der Serie 9687, 2000 Thlr. auf Nr. 13 der Serie 9483, 800 Thlr. auf Nr. 29 der Serie 9687.

Wien, 1. Apr. Bei der heute stattgefundenen Ziehung der österr. Kreditloose fiel der Haupttreffer von 200,000 fl. auf Serie 1089 Nr. 8; der zweite Treffer auf Serie 1105 Nr. 80; der dritte Treffer auf Serie 2630 Nr. 34. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 1335, 1636, 1688, 1885, 1888, 1896, 1897, 2291, 2589, 2957, 3069, 3080, 3896.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
1. April.	27° 10,3'''	+ 3,1	0,66	N.O.	bewölkt	windig, frisch
Morg. 7 Uhr	27° 10,2'''	+ 3,8	0,46	"	"	"
Nacht 9 "	27° 11,0'''	+ 3,5	0,56	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Abänderung der Abonnementsnummern.

Sonntag 3. Apr. 2. Quartal. 55. Abonnementsvorstellung. Die *Afrikanerin*, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag 5. Apr. 2. Quartal. 54. Abonnementsvorstellung. Die *Waise von Lowood*, Schauspiel in 2 Aufteilungen und 4 Akten, von Charl. Birch-Pfeiffer. Anfang 1/2 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 6. Apr. Die *Nibelungen*, ein deutsches Trauerspiel in 2 Aufteilungen und 6 Akten von Friedrich Hebbel.

Liebhaber einer wirklich feinen und dabei höchst billigen Cigarette wollen das Infernal der Cigarettenfabr. Friedrich & Co. in Leipzig in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der solidesten und besten Bedienung verichert halten.

Subscription

auf
2,625,000 Gulden südd. Währ. = 1,500,000 Thaler
Preuß. Crt. Actien der Badischen Bank.

Die **Badische Bank** wird errichtet auf Grund der Concession der Großherzoglich Badischen Staatsregierung vom 25. März 1870.

Das Recht zur Ausgabe von Banknoten ist der Badischen Bank durch Gesetz vom 16. März 1870, Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 24. März 1870, Nr. XVII, verliehen worden.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt: **10,500,000 Gulden** gleich **6,000,000 Thaler**, von welchen vorerst **5,250,000 Gulden**, gleich **3,000,000 Thaler**, durch Ausgabe von **15,000 Actien** zu 350 Gulden, gleich 200 Thaler, Nominalwerth aufgebracht werden sollen.

Die Gründer haben gegen die Großherzoglich Badische Regierung die Verpflichtung übernommen, die Hälfte besagter **15,000 Actien al pari** dem Publikum zur Theilnahme anzubieten. Demgemäß erfolgt die öffentliche Subscription auf 2,625,000 Gulden südd. Währ. = 1,500,000 Thaler Pr. Crt. Actien der Badischen Bank unter nachstehenden Bedingungen:

Die Subscription findet gleichzeitig in:

- | | |
|-------------------|---|
| Mannheim | bei H. E. Hohenemser & Söhne. |
| | Koester & Co. |
| | W. H. Ladenburg & Söhne. |
| Karlsruhe | Gebrüder Haas. |
| | Carl L. Gomburger. |
| | Ed. Kölle. |
| | G. Müller & Consorten. |
| Berlin | der Direction der Disconto-Gesellschaft. |
| Frankfurt | M. A. von Rothschild & Söhne. |
| Baden | G. Müller & Consorten. |
| Freiburg | Gebrüder Kapferer. |
| | Jos. Sautier. |
| Heidelberg | Koester & Co. |
| | Gebrüder Zimmern. |
| Pforzheim | August Ungerer & Co. |

am **Mittwoch, den 6. April 1870**, von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, statt, und wird alsdann geschlossen.

Bei der Subscription muß eine baare Kaution von zehn Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden.

Wenn sich eine Ueberzeichnung der aufgelegten Summe von 2,625,000 Gulden = 1,500,000 Thaler ergeben sollte, so werden die Subscriptionen unter thunlichster Berücksichtigung der kleinen Beträge verhältnißmäßig reduziert. In diesem Falle steht den Subscribenten nach erfolgter Bekanntmachung über das Resultat der Subscription die freie Verfügung über den überschüssigen Theil der Kaution zu.

Die Abnahme der aus der Subscription zuzutheilenden Actien erfolgt in auf den Namen lautenden Interimsscheinen mit 20 % Einzahlung, welche am zwanzigsten April 1870 mit 70 Gulden = 40 Thaler für jede Actie an die betreffende Subscriptionsstelle geleistet werden muß, wobei die baar hinterlegte Kaution verrechnet wird.

Statutengemäß soll die zweite Einzahlung ebenfalls 20 Procent betragen, und binnen Jahresfrist von der ersten Einzahlung an gerechnet eingefordert werden. Gegen diese zweite Einzahlung können unter Rückgabe der zuerst ausgestellten Interimsscheine andere, auf den Inhaber lautend, ausgegeben werden. Spätere Einzahlungen sollen jeweils nicht mehr als 20 Procent des Nominalwerthes der Actie betragen, und nicht in kürzeren Zwischenräumen als zwei Monaten eingefordert werden.

Die Zeichner unterwerfen sich den von der Großherzoglich Badischen Staatsregierung genehmigten Statuten und Concessionsbedingungen, wovon Abdrücke an jeder Subscriptionsstelle zu haben sind.

Jeder Subscriber erhält über seine Zeichnung und die geleistete Kaution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Mannheim, den 26. März 1870.

Das provisorische Comite.

- A. Hansemann**, Geheimer Commerzienrath in Firma „Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin.“
- A. Haas** in Firma „Gebrüder Haas“ in Karlsruhe.
- J. Hohenemser** in Firma „H. E. Hohenemser u. Söhne“ in Mannheim.
- Ed. Kölle** in Firma „Ed. Kölle“ in Karlsruhe.
- Wilhelm Koester** in Firma „Koester u. Co.“ in Mannheim.
- Carl Ladenburg** in Firma „W. H. Ladenburg u. Söhne“ in Mannheim.
- Georg Müller** in Firma „G. Müller u. Cons.“ in Karlsruhe.
- Freiherr Carl von Rothschild** in Firma „M. A. von Rothschild u. Söhne“ in Frankfurt a. M.
- H. C. Dissené** in Firma „Sauerbeck u. Dissené“ in Mannheim.
- Dr. A. von Ploos van Amstel** in Firma „Gebrüder Zimmern“ in Heidelberg.